

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
des Immobilienbetriebes Pflege Service Edeweicht



Inhaltsverzeichnis

A. Anlagenverzeichnis	4
B. Abkürzungsverzeichnis	5
I. Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2020	7
II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
III. Vorgeschäftsjahr	10
IV. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
1. Wirtschaftsplan	10
2. Kreditaufnahmen	10
3. Ausführung (Plan-Ist-Vergleich)	11
V. Prüfungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2020	12
VI. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Jahresabschluss	13
2. Lagebericht	13
VII. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Bewertungsgrundlagen	15
VIII. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage (Bilanz)	16
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	17
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	18
IX. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	19
X. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen	20

A. Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
3. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

B. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
bzw.	beziehungsweise
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung vom 12.07.2018 (Nds. GVBl. S. 161) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
etc.	et cetera
ff.	fort folgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
HGB	Handelsgesetzbuch in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz vom 19. August 1969 (BGBl. I S.1273) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
i.H.v.	in Höhe von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KomHKVO	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. S. 130), - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
lfd.	laufend
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

I. Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2020

Der Immobilienbetrieb Pflege Service Edeweicht unterliegt als Eigenbetrieb den rechtlichen Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung in der Fassung vom 12. Juli 2018 (Nds. GVBl. S. 161).

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat daher gem. § 157 Satz 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes

Immobilienbetrieb Pflege Service Edeweicht

- nachfolgend auch „Eigenbetrieb“ genannt - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 zu prüfen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 15.10.2024 bis zum 15.11.2024 durchgeführt.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das RPA gemäß § 33 EigBetrVO mit diesem Prüfbericht.

Nach § 30 EigBetrVO ist neben dem Jahresabschluss auch zu prüfen, ob der Eigenbetrieb ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird.

Dem Bericht sind die Bilanz (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und der Anlagenspiegel (Anlage 3) beigelegt.

II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht wurde auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt werden.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gem. § 25 EigBetrVO zuständig. Als Betriebsleiter wurde Herr Rolf Torkel bestellt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben gem. § 30 EigBetrVO daraufhin zu prüfen, ob sie den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet auch die Prüfung, ob die Geschäftsführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß erfolgt und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise von den zur Auskunft benannten Mitarbeitenden wurden bereitwillig erbracht.

Ergänzend hierzu hat die Betriebsleitung in der Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 24 Satz 1 EigBetrVO i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dieser Erklärung nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben und sind auch bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung der Jahresabschlussprüfung hat sich das Rechnungsprüfungsamt an den Prüfungsleitlinien des IDR orientiert. Danach wurde die Prüfung - ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Es ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Vergleich zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsrechnung

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in Stichproben durchgeführt. Diese wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren des Rechnungsprüfungsamtes festgehalten.

III. Vorgeschäftsjahr

Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr erfolgten durch den Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am 10.06.2024.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses ist bisher nicht erfolgt.

IV. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält die gem. § 13 EigBetrVO erforderlichen Bestandteile Erfolgsplan, Vermögensplan und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.

Eine Stellenübersicht ist für den Eigenbetrieb nicht erforderlich.

Zurzeit fehlt eine Verwaltungskostenerstattung an die Gemeinde Edewecht für das im Eigenbetrieb eingesetzte Personal. Dadurch werden die Kosten des Eigenbetriebes nur unvollständig dargestellt.

2. Kreditaufnahmen

Der Vermögensplan sah zunächst Kreditaufnahmen in Höhe von 1.500.000 Euro, davon wurden 1.490.000 Euro durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 30.01.2020 genehmigt.

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 100.000 Euro bei der NBank aufgenommen.

Darüber hinaus wurde am 06.02.2020 eine Vereinbarung mit der Gemeinde Edewecht über einen langfristigen Liquiditätskredit in Höhe von insgesamt 3.100.000 Euro geschlossen. Während eine erste Teilsumme (310.000 Euro) bereits im Vorjahr ausgezahlt wurde, zahlte die Gemeinde auf Grundlage dieser Vereinbarung im Wirtschaftsjahr eine zweite Teilsumme in Höhe von 300.000 Euro aus.

3. Ausführung (Plan-Ist-Vergleich)

Erfolgsplan / -rechnung	Ausführung 2020	Planansatz 2020	Differenz 2020 mehr (+) / weniger (-)
	€	€	€
ordentliche Erträge	360.000,00	384.000,00	- 24.000,00
ordentliche Aufwendungen	-284.461,00	- 51.000,00	- 233.461,00
Jahresergebnis	75.539,00	333.000,00	- 257.461,00

Die aus dem Wirtschaftsplan resultierenden Planansätze wurden nicht vor Beginn des Haushaltsjahres in die Finanzsoftware „newsystem“ von Infoma eingepflegt und es existierte neben der Auftragsüberwachung auch keine Haushaltskontrolle in anderer Form.

Erst im Nachgang wurden per 30./31.03.2022 die Planansätze für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2022 eingepflegt.

Die im Erfolgsplan 2020 veranschlagten Erträge konnten nicht in voller Höhe generiert werden. Entscheidend für die hohe Differenz zwischen Planergebnis und Ist-Ergebnis ist jedoch das Versäumnis, Abschreibungen für das Wirtschaftsjahr einzuplanen.

Feststellung zur Haushaltsüberwachung im Erfolgsplan

- 01** Die Gesamtermächtigung aus dem Erfolgsplan 2020 wird im Wesentlichen aufgrund der nicht eingeplanten Abschreibungen (+ 226 T€) sowie höheren Zinsaufwendungen (+ 7 T€ ggü. Plan) deutlich überschritten. Entsprechende Mehrerträge standen zur Deckung nicht zur Verfügung.

Gem. § 14 Abs. 3 EigBetrVO hätten – nach Feststellung der Unabweisbarkeit des Mehraufwandes – die Bürgermeisterin und der Betriebsausschuss darüber unterrichtet werden müssen.

V. Prüfungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2020

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt mit der Finanzsoftware „newsystem“ von Infoma in einem eigenen Mandanten innerhalb der Datenbank der Gemeinde Edewecht. Die Buchhaltung erfolgt durch Bedienstete der Gemeinde Edewecht.

Der mit Datum vom 14. Mai 2024 vom Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 bildet die Prüfungsgrundlage.

Weitere Verwaltungsunterlagen sowie Verträge wurden bei Bedarf eingesehen. Niederschriften der Versammlungen des Betriebsausschusses wurden zur Einsichtnahme vorgelegt.

Auffallend war in den Rechnungsbelegen, dass als Rechnungsadressat nicht eindeutig zwischen Gemeinde Edewecht, dem Immobilienbetrieb und der Pflege Service AöR unterschieden wird. Vielfach waren Rechnungen, die durch den Eigenbetrieb beglichen wurden, an die Gemeinde adressiert, gelegentlich auch an die AöR. Hier ist künftig schon bei der Auftragsvergabe darauf zu achten, dass der Name des Auftraggebers dem jeweiligen Auftragnehmer zweifelsfrei mitgeteilt wird. Falsch adressierte Rechnungen sollten mit dem Hinweis auf den richtigen Adressaten zurückgewiesen werden.

Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung des Eigenbetriebes entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Feststellung zur Aufstellungsfrist des Jahresabschlusses

- 02** Der Jahresabschluss wurde unter dem 14.05.2024 und damit nicht fristgerecht erstellt. Damit liegt ein Verstoß gegen § 25 EigBetrVO vor. Die Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses beträgt 6 Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres.

VI. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Jahresabschluss

Gemäß § 5 EigBetrVO bestimmt die Gemeinde, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder auf Grundlage der Vorschriften des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes zu erfolgen hat. In § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes hat die Gemeinde bestimmt, dass die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen maßgeblich sind.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung aufgestellt. Die Erleichterung nach § 288 HGB wurde zulässig in Anspruch genommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss entspricht mit Ausnahme der nicht fristgerechten Aufstellung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

2. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (§ 289 Abs. 1 HGB) des Eigenbetriebes grundsätzlich zutreffend im Lagebericht dargestellt wurden.

Insgesamt enthält der Lagebericht grundsätzlich alle vorgeschriebenen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

VII. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht auf Grundlage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Alten- und Pflegeheimes erfolgten im Frühjahr 2019.

Während der Neubau seit Baubeginn beim Eigenbetrieb bilanziert wird, erfolgte der Ausweis des Altbaus zum Zeitpunkt der Prüfung in der Bilanz der Gemeinde Edewecht.

Alt- und Neubau sind über die Hauswirtschaftsräume miteinander verbunden. Die Pflegeservice Edewecht AöR hat lt. Pachtvertrag mit dem Immobilienbetrieb neben dem Neubau auch Flächenanteile des Altbestandes gepachtet. Die Pachtzahlungen werden ausschließlich an den Immobilienbetrieb entrichtet.

Die Anlagenbuchhaltung ist insoweit zu beordnen, dass der gesamte Gebäudekomplex beim Immobilienbetrieb bilanziert wird.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 75.539,00 Euro ab.

Der Eigenbetrieb war im Wirtschaftsjahr 2020 jederzeit zahlungsfähig. Die Gemeinde Edewecht bewilligte dafür einen Liquiditätskredit in Höhe von 3.100.000 Euro (Inanspruchnahme per 31.12.2020: 610.000 Euro).

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes ist geordnet.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt - wie er sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen wird auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Ziffer 8 verwiesen.

2. Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.
- Das Bankguthaben wurde zum Nennwert bilanziert.
- Das Eigenkapital wurde zum Nennbetrag angesetzt.
- Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie sind ausreichend bemessen und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in der Höhe notwendig.
- Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

VIII. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt.

Aktiva/Vermögen	2019		2020		Veränderung
	€	%	€	%	
Anlagevermögen	7.688.991,96	96,49	7.435.088,63	72,79	-253.903,33
Umlaufvermögen	279.378,49	3,51	2.779.305,94	27,21	2.499.927,45
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>7.968.370,45</u>	<u>100</u>	<u>10.214.394,57</u>	<u>100</u>	<u>2.246.024,12</u>
Passiva/Kapital	2019		2020		Veränderung
	€	%	€	%	
Stammkapital	100.000,00		100.000,00		0,00
Verlustvortrag	-6.333,44		-20.652,06		14.318,62
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-14.318,62		75.539,00		89.857,62
Eigenkapital	79.347,94	1,00	154.886,94	1,52	75.539,00
Rückstellungen	5.000,00	0,06	2.000,00	0,01	-3.000,00
VBK ggü. Kreditinstituten	7.372.725,00		6.824.271,00		-548.454,00
Verbindlichkeiten a. LL.	156.285,86		99.445,90		-56.839,96
VBK ggü. Gesellschaftern	353.209,74		3.132.221,33		2.779.011,59
<i>davon für Kredite</i>	<i>310.000,00</i>		<i>3.100.000,00</i>		<i>2.790.000,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	1801,91		1.569,40		-232,50
Verbindlichkeiten	7.884.022,51	98,94	10.057.507,63	98,47	2.173.485,12
<u>Gesamtkapital</u>	<u>7.968.370,45</u>	<u>100</u>	<u>10.214.394,57</u>	<u>100</u>	<u>2.246.024,12</u>

Das Gesamtvermögen setzt sich zusammen aus Sachanlagen in Höhe von 7.435 T€, Liquididen Mitteln (126 T€) und Forderungen (2.653 T€).

Das Gesamtkapital ergibt sich aus dem Stammkapital in Höhe von 100 T€ und dem Jahresüberschuss (76 T€) abzüglich des Verlustvortrages aus Vorjahren (-21 T€). Es gibt eine Rückstellung für Kosten der Jahresabschlusserstellung (2 T€). Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 10.058 T€, davon 9.924 T€ aus Kreditverbindlichkeiten.

Die Eigenkapitalquote bildet das Verhältnis vom Eigenkapital zum Gesamtkapital ab und beläuft sich zum 31.12.2020 auf 1,5%. Gem. § 6 Abs. 2 EigBetrVO sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies ist derzeit nicht gegeben. Das liegt aber darin begründet, dass der Eigenbetrieb (gegründet zum Jahresende 2016) erst seit rd. vier Jahren besteht und für den Neubau hohe Investitionskredite aufgenommen wurden, denen ein entsprechender Gegenwert auf der Aktivseite als Sachvermögen gegenübersteht.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebes sowie die sich daraus ergebenden Veränderungen des Finanzmittelbestandes dar:

	2020
	€
+ Jahresüberschuss	75.539,00
+ Abschreibung Anlagevermögen	254.147,04
- Auflösung von Sonderposten	
= Jahres-Cashflow	<u>329.686,04</u>
+ Erhöhung der Rückstellungen	
- Verminderung Rückstellungen	3.000,00
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	171.818,96
- Erhöhung der Forderungen	2.647.218,77
+ Verminderung der Forderungen	
- Erhöhung ARAP	
+ Verminderung ARAP	
+ Erhöhung der Verbindlichkeiten	2.173.485,12
- Verminderung Verbindlichkeiten	
+ Erhöhung PRAP	
- Verminderung PRAP	
= Mittelzufluss/-abfluss laufende Geschäftstätigkeit	<u>24.771,35</u>
- Investitionen in das Anlagevermögen	172.062,67
= Mittelzufluss/-abfluss Investitionstätigkeit	<u>172.062,67</u>
+ Aufnahme Finanzkredite	
- Tilgung Finanzkredite	
= Mittelzufluss/-abfluss Finanzierungstätigkeit	
+ zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand	-147.291,32
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	273.627,19
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>126.335,87</u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2019 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019	2020
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse (Vermietung)	270.000,00	360.000,00
2. Sonstige aktivierte Eigenleistung	11.216,33	0,00
3. Abschreibungen	189.201,99	226.269,78
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	49.269,92	866,58
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57.063,04	57.324,64
6. Jahresfehlbetrag	-14.318,62	75.539,00

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** errechnen sich aus den Darlehenszinsen für die Kredite bei der KfW und der NBank.

Hinweis zu dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020:

Es fehlt eine Verwaltungskostenerstattung zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde Edeweicht, um die durch den Eigenbetrieb entstehenden Aufwendungen wirtschaftlich richtig und verursachungsgerecht darzustellen.

Die Erträge aus der Vermietung an die Pflege Service Edeweicht AöR werden in voller Höhe beim Eigenbetrieb Immobilienbetreuung verbucht, obwohl sich zurzeit nur der Neubau im wirtschaftlichen Eigentum des Eigenbetriebes befindet. Der Altbestand wird weiterhin bei der Gemeinde Edeweicht bilanziert, so dass der Gemeinde anteilige Mieterträge zustehen.

IX. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Buchführung und dem Lagebericht wurde geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 30 EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen e.V. (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Es wird die Auffassung vertreten, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Auf die Prüfungsfeststellungen wird hingewiesen.

Westerstede, den 20. Februar 2025

Ralle

Noormann

X. Kurzdarstellung der Prüfungsfeststellungen

Text-ziffer			Seite
01	Feststellung zur Haushaltsüberwachung im Erfolgsplan	<p>Die Gesamtermächtigung aus dem Erfolgsplan 2020 wird im Wesentlichen aufgrund der nicht eingeplanten Abschreibungen (+ 226 T€) sowie höheren Zinsaufwendungen (+ 7 T€ ggü. Plan) deutlich überschritten. Entsprechende Mehrerträge standen zur Deckung nicht zur Verfügung.</p> <p>Gem. § 14 Abs. 3 EigBetrVO hätten – nach Feststellung der Unabweisbarkeit des Mehraufwandes – die Bürgermeisterin und der Betriebsausschuss darüber unterrichtet werden müssen.</p>	11
02	Feststellung zur Aufstellungsfrist des Jahresabschlusses	Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht erstellt. Damit liegt ein Verstoß gegen § 25 EigBetrVO vor. Die Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses beträgt 6 Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres.	12

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse (Vermietung und Verpachtung)	360.000,00	360.000,00	270.000,00
2. Aktivierte Eigenleistungen (Zinsen)	0,00	0,00	11.216,33
Erträge gesamt		360.691,00	281.216,33
3. Abschreibungen Abschreibungen auf Sachanlagen	-87.179,07		
Abschreibungen auf Gebäude	-139.090,71		
Abschreibungen auf Sammelposten	0,00	-226.269,78	-189.201,99
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen a) Reparatur und Instandhaltung von Gebäuden	-477,45		
b) Öffentliche Bekanntmachungen	-100,46		
c) Rechts- und Beratungskosten	-10,44		
d) Abschluss- und Prüfungskosten	-132,00		
e) Nebenkosten des Geldverkehrs	-146,23	-866,58	-49.269,92
5. Zinsaufwendungen a) Zinsen auf Kontokorrentkonten	-31,84		
b) Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	-57.292,80	-57.324,64	-57.063,04
Aufwendungen insgesamt		-284.461,00	-295.534,95
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-75.539,00	-14.318,62

Anlage 3

**Anlagenspiegel
Stand: 31.12.2020**

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	davon aktivierte Fremdkapitalzinsen	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
		+			-	+/-		+	-	-			
	2	3		4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2. Sachanlagen													
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	6.852.292,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	79.339,83 €	6.931.631,86 €	98.421,53 €	139.090,71 €	0,00 €	0,00 €	237.512,24 €	6.694.119,62 €	6.753.870,50 €
2.2. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	299.782,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	299.782,66 €	30.548,20 €	42.161,02 €	0,00 €	0,00 €	72.709,22 €	227.073,44 €	269.234,46 €
2.3. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	657.324,25 €	7.011,59 €	0,00 €	227.096,03 €	7.516,45 €	444.756,26 €	60.232,26 €	45.018,05 €	27.877,26 €	0,00 €	77.373,05 €	367.383,21 €	597.091,99 €
2.4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	68.795,01 €	165.051,08 €	0,00 €	0,00 €	-87.333,73 €	146.512,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	146.512,36 €	68.795,01 €
insgesamt	7.878.193,95 €	172.062,67 €	0,00 €	227.096,03 €	-477,45 €	7.822.683,14 €	189.201,99 €	226.269,78 €	27.877,26 €	0,00 €	387.594,51 €	7.435.088,63 €	7.688.991,96 €

Landkreis Ammerland
Rechnungsprüfungsamt
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de